

II- 2482 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT

Zl. 4.068 - Parl./69

1134/AB.  
ZU 1097/J.

Präs. am 12. April 1969

An die:

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage

Nr. 1097/J-NR/69,

1) "Wird nach den Berechnungen des Bundesministeriums für Unterricht der bis zum Jahr 1980 zu erwartenden Verdoppelung der Mittelschülerzahl und dem damit verbundenen Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften und Schulräumen Rechnung getragen werden können, wenn ein wesentlicher Teil dieses Aufwandes für die Einführung des 9. Mittelschuljahres abgezweigt werden muß?",

die die Abgeordneten Peter und Genossen am 12. Februar 1969 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Hinsichtlich der zu erwartenden Schülerzahlen und dem damit verbundenen Bedarf an Lehrern und Schulräumen wird auf den von mir vorgelegten Bericht über die Durchführung und die weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962 vom 27. 1. 1969 verwiesen. Dort wird der Frage des Aufwandes für die Durchführung der 9. Klasse an allgemeinbildenden höheren Schulen (Langformen) Rechnung getragen. Daraus ergibt sich, daß die Notwendigkeiten für die Durchführung der 13. Schulstufe einen verhältnismäßig geringen Anteil an den Anstrengungen haben, welche die österreichische Gesellschaft für das Schulwesen insgesamt zu leisten haben wird und auch angesichts des noch nie in der österreichischen Geschichte bestandenen Wohlstandes absolut leicht leisten kann,

wenn sie sich der Tatsache bewußt ist, daß Investitionen in die Bildung der Jugend zwar nicht am raschesten, aber am höchsten lukrieren.

Zu Anfrage 2), welche lautet:

"Sind Sie bereit, den das 9. Mittelschuljahr betreffenden Teil des gegenständlichen Ressortberichtes unter Zugrundelegung der Ende des Vormonats vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlichten Zahlenmaterials einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen?", antworte ich wie folgt:

Das von Dr. Steindl ausgearbeitete Elaborat charakterisiert seine bezüglichlichen Schätzungen selbst

in unmißverständlicher, aber doch von den Anfragern offenkundig mißverständener Weise selbst wie folgt:

Die Zahlen, die hier für die Schülerstände, Maturanten, Graduierungen usw. bis 1980 angegeben werden, sind

im allgemeinen nicht als Prognosen zu betrachten. Sie

skizzieren nicht die wahrscheinlichste Entwicklung,

sondern nur eine auf Grund der bisherigen Erfahrungen

mögliche Entwicklung oder Fehlentwicklung, die von der

Politik beeinflusst werden kann und soll. Wichtige

politische Entscheidungen im Schulwesen werden erst im

Laufe der Zeit reifen. Die hypothetischen Projektionen

erleichtern jedoch das Verständnis für die Zusammen-

hänge und fördern damit indirekt auch die Voraussicht."

Die "wissenschaftliche Abteilung" des Bundesministeriums

für Unterricht hat selbstverständlich ohne erst durch

die Anfrage veranlaßt zu sein, sondern vielmehr aus ge-

wissenhaftem, wissenschaftlichem Verantwortungsgefühl

ihre in meinen Bericht an das Parlament eingebauten Be-

rechnungen an den Hypothesen Dr. Steindls überprüft und

ist zu dem Ergebnis gekommen, daß kein wissenschaftlich

zwingender Grund besteht, meinen Bericht an das Parlament

abzuändern.

Wien, am 11/ April 1969